



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl **SPD**

### **Sicherstellung und Einzug von Erträgen aus Straftaten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bund darauf hinzuwirken, dass gesetzliche Regelungen, insbesondere durch Umkehr der Beweislast, geschaffen werden, um illegal erworbenes Vermögen beschlagnahmen und einziehen zu können, und damit die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland verbessert wird.

#### **Begründung:**

Die Organisierte Kriminalität (OK) ist eine ständige Gefahr für die Sicherheitslage und eine grenzübergreifende Belastung nicht nur innerhalb der EU. Eine wichtige Voraussetzung einer effektiven Bekämpfung ist der Entzug finanzieller Mittel, welche von kriminellen Organisationen in beträchtlichem Maße illegal angehäuft werden. Mit den bestehenden strafrechtlichen Mitteln ist es bis jetzt nicht gelungen, der OK die finanzielle Grundlage zu entziehen. Ein Grund dafür ist, dass dem Vermögensinhaber nachgewiesen werden muss, dass er zweifelhaftes Vermögen durch eine konkrete rechtswidrige, der OK oder dem Terrorismus zugerechnete Tat erworben hat. Damit ist es erheblich schwieriger, die in der OK erwirtschafteten Gewinne sicherzustellen. Die Umkehr der Beweislast bei mutmaßlich illegal erworbenem Vermögen nach italienischem Vorbild erleichtert die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland erheblich, weil dann nicht mehr der Staat nachweisen müsste, dass das Geld aus illegalen Quellen stammt, sondern der Besitzer des Geldes müsste den Behörden glaubhaft darlegen, dass er es legal erworben hat.